



Tagesordnung II Punkt 24 der öffentlichen Sitzung am 28. September 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-37-0005

Betreuungsplätze für die Wiesbadener Bevölkerung im Krisen-/Katastrophenfall, Grundsatzvorlage zur Ertüchtigung städtischer Gebäude

Beschluss Nr. 0312

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 zur Bewältigung von Krisen- und Katastrophenszenarien die Umsetzung des Konzeptes für den Katastrophenschutz in Hessen durch die untere Katastrophenschutzbehörde (3706) erforderlich ist.
 - 1.2 die Bewältigung der Folgen von Krisen, wie eines flächendeckenden, langandauernden Stromausfalles in der Verantwortung der Stadt Wiesbaden liegen und dazu der Mustereinsatzplan flächendeckender, langanhaltender Stromausfall für Feuerwehren umzusetzen ist.
 - 1.3 zur Bewältigung der Folgen eines Gasmangels die Umsetzung der Handlungsempfehlung Gasmangel der obersten Katastrophenschutzbehörde durch die untere Katastrophenschutzbehörde erforderlich ist.
 - 1.4 im Krisen-/Katastrophenfall die nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz (HBKG) in Verbindung mit den Planungsvorgaben gem. Kap. 4 Sonderschutzplan Betreuungsdienst erforderliche Mindestmenge von 26 geeigneten Gebäuden zur vorübergehenden Unterbringung und Betreuung von jeweils 50 Personen noch nicht vorhanden ist.
 - 1.5 zur Einrichtung der entsprechenden Betreuungsplätze insgesamt 26 städtische Gebäude ertüchtigt werden müssen, vorzugsweise Bürgerhäuser oder Mehrzweckhallen. Hierfür wird in 2023/24 eine Generalplanung erstellt.
 - 1.6 für die Umsetzung der Generalplanung ein Zeitraum von 10 Jahren angesetzt wird. Das erforderliche Budget wird von den beteiligten Ämtern auf Basis der Generalplanung in die jeweiligen Haushalte eingestellt.
 - 1.7 für die Bestandsaufnahme und Maßnahmenplanung 22.000 € pro Liegenschaft angesetzt werden (insgesamt 600.000 €), für die Maßnahmen zur Umsetzung werden ca. 1.500.000 € pro Liegenschaft als maximales Budget veranschlagt.
 - 1.8 das Ziel einer jährlichen Umsetzung von Baumaßnahmen zur Ertüchtigung von insgesamt 26 Gebäuden in Höhe von 1.000.000 € in 2024 und in Höhe von 4.000.000 € ab 2025 realistisch ist.
 - 1.9 im Zuge der Ertüchtigung auch ein Beitrag für Nachhaltigkeit und Klimaverbesserung geleistet werden kann.
 - 1.10 die Gesamtsumme für diese Maßnahmen 40.600.000 € beträgt. Diese beinhaltet die Planung

und die Umsetzung.

2. Es wird beschlossen, dass

2.1 die Beschlussfassung für die Haushaltsjahre 2024/2025 bis zu den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 zurückgestellt wird;

2.2 von den budgetverantwortlichen Ämtern zu prüfen ist, inwieweit Instandhaltungsbudgets der Ämter 10, 52 und 40 vorhanden sind, die für die Aufbereitung der Betreuungseinrichtungen verwendet werden können;

3. Der Magistrat wird gebeten, bereits beschlossene, aber noch nicht umgesetzte Neubau- und Sanierungsprojekte, wie z.B. das Bürgerhaus Sonnenberg oder das Bürgerhaus Kastel/Kostheim, in die Prüfung prioritär miteinzubeziehen, um teure Umplanungen oder Alternativstandorte zu einem späteren Zeitpunkt zu vermeiden.

(antragsgemäß Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit 12.09.2023 BP 0080)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 28.09.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 28.09.2023
im Auftrag

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock